

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.02.2024
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Werkzeugdienst Oliver Fischer GmbH

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 3 IN 23/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Werkzeugdienst Oliver Fischer GmbH,
Friedhofstraße 20, 15366 Hoppegarten

ist am 15. Februar 2024 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1, 2 (2.
HS) InsO angeordnet worden. Rechtsanwältin [REDACTED], LL.M.,

[REDACTED] zur vorläufigen Insolvenzverwalterin bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über alle Vermögensgegenstände einschließlich Vermögenswerten oder Rechten,
die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegen sind, sind nur noch mit Zustimmung der vorläufigen
Insolvenzverwalterin wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO). Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern)
wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt,
Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder
entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu
leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Frankfurt (Oder), 15.2.2024